



Im Internet finden Sie umfangreiche Informationen zu Gebäudesanierung, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Viele Maßnahmen am Wohngebäude werden gefördert, damit die finanzielle Belastung des Bauherrn möglichst geringgehalten werden kann. Die wichtigsten Internetadressen und Telefonnummern sind in diesem Infoblatt zusammengefasst.

Gebäudesanierung:

Der Eigentümer eines selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern oder einer Eigentumswohnung erhält für Maßnahmen zur Energieeinsparung wie z. B. **Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschosdecken oder Erneuerung von Fenstern und Außentüren** einen Zuschuss **oder** ein zinsgünstiges Darlehen (mit einem Tilgungszuschuss) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Um die Förderung bei der beabsichtigten Sanierung zu erhalten, müssen technische Mindestanforderungen eingehalten werden.

- Darlehen **KfW 151**: Sanierung zum KfW-Effizienzhaus www.kfw.de/151
- Darlehen **KfW 152**: energetische Einzelmaßnahmen www.kfw.de/152
- Zuschuss **KfW 430**: Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder Einzelmaßnahmen www.kfw.de/430
- Zuschuss **KfW 431**: Baubegleitung durch Sachverständige www.kfw.de/431

Bei der Beantragung der Förderung ist ein Sachverständiger einzubinden. Anerkannte Sachverständige sind in der Expertenliste aufgeführt: www.energie-effizienz-experten.de

Einbau von Heizungsanlagen:

Wer eine **Biomasseanlage, Wärmepumpenanlage, Solarkollektoranlage, Erneuerbare-Energien-Hybridheizung oder Gas-Hybridheizung** errichten möchte, erhält einen Zuschuss **und** (bei Bedarf) ein zinsgünstiges Darlehen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

- Zuschuss **BAFA**: Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien <https://www.bafa.de>
- Darlehen **KfW 167**: Ergänzungskredit für diese Heizungsanlagen www.kfw.de/167

Ölheizungen werden grundsätzlich **nicht** mehr gefördert. **Gas-Brennwertheizungen** (keine Hybridheizung) werden nur bei der „Sanierung zum KfW-Effizienzhaus“ mit gefördert (siehe Gebäudesanierung: Darlehen **KfW 151** bzw. Zuschuss **KfW 430**).

Optimierung bestehender Heizungsanlagen:

Die Optimierung der Heizungsanlage wie z. B. **die Durchführung des hydraulischen Abgleichs oder der Einbau hocheffizienter Heizungs- und Trinkwasserzirkulationspumpen** wird durch die **BAFA** mit einem Zuschuss in Höhe von 30 % der Nettoinvestition gefördert. Alternativ fördert auch die **KfW** (siehe Gebäudesanierung: Darlehen **KfW 151** bzw. Zuschuss **KfW 430**).

Übersichtliche Darstellung der Förderprogramme:

Auf der Homepage des Landkreises Lichtenfels sind die wichtigsten Informationen über Förderprogramme bei energetischen Sanierungsmaßnahmen und bei der Umstellung der Heizung auf erneuerbare Energien verlinkt. Die Adresse lautet: www.lichtenfelser-sonnentage.de.

Weitergehende Informationen erhalten Sie auch von den Mitarbeitern des Umweltzentrums am Landratsamt Lichtenfels telefonisch unter [09571/18-250](tel:0957118250).

Kostenlose Energieberatung im Landratsamt:

Wer energetische Maßnahmen an seinem Wohngebäude durchführen möchte, sollte sich vorher umfassend beraten lassen. Das Landratsamt Lichtenfels bietet hierzu einmal im Monat eine **kostenlose Energieberatung** an. Die Termine sind unter www.lichtenfelser-sonnentage.de einsehbar. Eine Anmeldung ist telefonisch unter [09571/18-250](tel:0957118250) erforderlich.